

Pressemitteilung

Ansprechpartner:

Holger Seit
Tel. 089 / 76 79 – 133
seit@lbb-bayern.de

Ersatzbaustoffverordnung und Bundes-Bodenschutzverordnung vor Abstimmung im Bundesrat: Vorschläge des Umweltausschusses schaden der Kreislaufwirtschaft

(München, am 29.10.2020) *„Die jetzt vorgelegten Empfehlungen des Umweltausschusses des Bundesrats für eine Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und eine novellierte Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind in weiten Bereichen für das Baugewerbe nicht oder nur schwer in der Baupraxis umsetzbar. Sie führen in der Anwendung zu erheblichen rechtlichen Problemen für die Bauunternehmen. Sie werden das Bauen verteuern, verschlechtern die CO2-Bilanz bei der Bauabfallverwertung und Nutzung des Bodenaushubs und erschweren die Kreislaufwirtschaft am Bau. Sowohl die Haupt- als auch die Hilfsempfehlung des Umweltausschusses zur EBV (EBV 2.0 und EBV 3.0) und die vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Änderungsvorschläge zur BBodSchV laufen allen Bemühungen zuwider, ein sinnvolles bundeseinheitliches rechtliches Regelwerk zu schaffen, welches die Aspekte der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes bei Baumaßnahmen ausgewogen berücksichtigt und dazu beiträgt, Primärrohstoffe einzusparen.“*

Mit diesen deutlichen Worten kritisierte Wolfgang Schubert-Raab, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände heute die bekannt gewordenen Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses des Bundesrats. Das Bayerische Baugewerbe teilt damit die Ablehnung dieser Beschlussempfehlungen mit den Verkehrs-, Wirtschafts- und Wohnungsbauausschüssen des Bundesrats.

„Das Baugewerbe unterstützt dagegen uneingeschränkt die auf Initiative des Bayerischen Bauministeriums gefassten gemeinsamen Beschlussempfehlungen der Verkehrs-, Wirtschafts- und Wohnungsbauausschüsse zur EBV und zur Novelle der BBodSchV. Wir fordern gemeinsam mit diesen Ausschüssen u.a. die Herausnahme der Verwendung von nicht aufbereitetem Bodenmaterial und Baggergut aus dem Anwendungsbereich der EBV, die Ausweitung der Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft auf alle mineralischen Ersatzbaustoffe der EBV, die Reduzierung von drei vorgesehenen Analysemethoden auf eine (Schüttelversuch) und die angemessene Berücksichtigung von Ausbauasphalt in der EBV.“



Hausanschrift:
Bavariaring 31
80336 München

Postfach 20 13 16
80013 München
www.lbb-bayern.de

Tel.: 089/7679-0
Fax: 089/768562
info@lbb-bayern.de

Kreis- und
Stadtparkasse
Erding-Dorfen
IBAN: DE17 7005
1995 0000 0880 05
BIC: BYLADEM1ERD

USt.-Id.-Nr.:
143/236/50226

Auch die Einführung einer Länderöffnungsklausel in der BBodSchV sei unabdingbar, um die bewährte bayerische Praxis der Verfüllung von Gruben und Brüchen weiter aufrechterhalten zu können. Eine weitere Verschärfung der bodenschutzrechtlichen Anforderungen an das Bauen, wie sie die meisten der über 70 Änderungsvorschläge des Umweltausschusses des Bundesrats nun vorsehen, lehne das Baugewerbe ebenfalls ganz entschieden ab. *„Eine rigorose grüne „Bauwende“ wie sie von der Fraktion der GRÜNEN von der Bundesregierung erst vor wenigen Wochen gefordert wurde, ist damit ganz sicher nicht zu schaffen“,* so Schubert-Raab.

Das Plenum des Bundesrats will am 6. November 2020 über Änderungsempfehlungen zur vom Bundestag verabschiedeten sog. Mantelverordnung abstimmen, mit der u.a. eine neue Ersatzbaustoffverordnung und die Novelle der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung eingeführt werden soll.

Die Bayerischen Baugewerbeverbände
sind die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände
des mittelständischen bayerischen Baugewerbes und
vertreten 63 Innungen mit ca. 3.200 Betrieben und etwa 70.000 Beschäftigten
